

Das Benehmen für die Erstellung einer GSMR-Basisstation „Neuenhaus“, Strecke 2810, km 46,060 wird hergestellt.

Die Höhe (€ 12.487,50) und die Fälligkeit des Ersatzgeldes sind in der Plangenehmigung festzusetzen. Das Ersatzgeld ist fällig bei Baubeginn.